Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Anschrift: Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe, Tel. (0721) 155-0 (Vermittlung), Telefax (0721) 15 56 66
E-Mail: vbl@vbl.de, Internet: www.vbl.de

und

Arbeitsgemeinschaft
kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.
- Fachvereinigung Zusatzversorgung -
Anschrift: Denninger Straße 37, 81925 München, Telefon (089) 9235-8500, Telefax (089) 9235-8599
E-Mail: info@aka.de, Internet: www.aka.de

Allgemeine Richtlinien der Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes für ein einheitliches Verfahren der automatisierten Datenübermittlung bei Überleitungen durch die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten (DATÜV-Überleitung-ÜAK)

Version: 1.07

Stand: 03.11.2021

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Allgemeines 3
1.1 Anwendungsbereich 3
1.2 In-Kraft-Treten 3

2 Übermittlungsverfahren 3
2.1 Datenübermittlung 3

2.2 Beanstandung übertragener Daten 3

3 Aufbau der Meldungen 4
3.1 Übersicht über die Meldetatbestände 4
3.2 Übersicht über die Satzarten 5

4 DV-technische Anforderungen 6
4.1 Art des Datenübermittlung 6
4.2 Zeichenvorrat 6
4.3 Speicherungsform 6

5 Aufbau der Meldedatei 7
5.1 Dateiaufbau 7
5.2 Meldungen an die bisher zuständige bzw. neu zuständige ZVE 7

6 Aufbau der Meldesätze 8
6.1 Regeln für die Belegung der Felder 8
6.2 Meldesatzstruktur 8
Angaben über Versicherte/Leistungsempfänger
6.3 Stammdaten des Versicherten 9
6.4 Name des Versicherten 11
6.5 Adresse des Versicherten 12
6.6 Daten in der Anwartschaftsphase 13
6.7 Daten in der Leistungsphase (derzeit nicht genutzt) 14
6.8 Datenübermittlung bei beantragter oder bereits erfolgter Anerkennung/Zeitanrechnung gemäß Überleitungsabkommen 16

7 Aufbau der Vorlauf- und Nachlauf-Sätze 17
7.1 Aufbau des Vorlauf-Satzes 17
7.2 Aufbau des Nachlauf-Satzes 17

Anlagen
Anlage 1: ZVE-Schlüssel 18
Anlage 2: Kennzahlen für die Rentenart 21
Anlage 3: Kennzahlen für das Versicherungsmerkmal 22
Anlage 4: Fußnotenverzeichnis 24

1 Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich

Die Richtlinien regeln die automatisierte bzw. manuelle Datenübermittlung bei Überleitungen durch die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten zwischen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und den ordentlichen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.
– Fachvereinigung Zusatzversorgung – (nachfolgend als ZVE bezeichnet) mit Ausnahme der zwei kirchlichen Zusatzversorgungskassen Darmstadt und Köln[1].

Grundlage für die Übermittlung der Daten ist das Überleitungsabkommen zur Regelung der gegenseitigen Anerkennung von Versicherungszeiten. Danach werden die Zeiten einer Pflichtversicherung bei einer anderen ZVE dem Grunde nach, d. h., nur für die Erfüllung der für die Zahlung einer Betriebsrente bzw. für die Zuteilung von Bonuspunkten erforderlichen Wartezeiten von 60 bzw. 120 Umlage-/Beitragsmonaten berücksichtigt. Auswirkungen auf die Höhe des Anspruchs ergeben sich dadurch nicht.

Die Datenübermittlung erfolgt durch Datenübertragung oder auf maschinell verwertbaren Datenträgern, nach Möglichkeit in monatlichen Zeitabständen.

Die Teilnehmer an der automatisierten Datenübermittlung können Meldungen auch auf Papier übermitteln. Sie dürfen diese Meldungen dann aber nicht mehr durch Datenübertragung oder über Datenträger vornehmen.

1.2 In-Kraft-Treten

Die Richtlinien gelten ab 1. Januar 2002.

2 Übermittlungsverfahren

2.1 Datenübermittlung

Die Übermittlung der Daten erfolgt online über die dafür eingerichteten Postfächer bei der AKA und über den FTP-Server der VBL.

Eine Datei darf nur nach der aktuell gültigen Version gemeldet werden.

2.2 Beanstandung übertragener Daten

Bei Feststellung fehlerhafter Datensätze wird die Datei nicht zurück gesandt.

Bei Bedarf kann die Übersendung einer korrigierten Datei verlangt werden.

Beanstandete Daten gelten als nicht eingegangen.

3. Aufbau der Meldungen

Für die Meldungen sind die in Nummer 3.1 beschriebenen Meldetatbestände zu unterscheiden.

Jeder Meldetatbestand besteht aus einem oder mehreren Meldesätzen.

Jeder Meldesatz ist mit der Kennzahl des betreffenden Meldetatbestandes und der Kennzahl der Satzart gekennzeichnet. Als Meldesatz gelten auch der Vorlauf- und der Nachlauf-Satz.

Nummer 3.2 gibt einen Überblick über die Satzarten.

Der Aufbau der einzelnen Meldungen ist in den Nummern 6.3 bis 6.7 beschrieben.

Angaben für Versicherte oder Leistungsempfänger sind mit den Meldetatbeständen 75 bis 78 bzw. den Satzarten 15 bis 55 zu melden.

3.1 Übersicht über die Meldetatbestände

Meldetat-bestand	Bezeichnung
01	Datenträger-Vorlauf
75	Antrag auf Anerkennung
76[2]	Daten zur Anerkennung / Wiederanmeldung
77[2]	Korrektur einer Anerkennung
78[2]	Ende der Pflichtversicherung
99	Datenträger-Nachlauf

3.2 Übersicht über die Satzarten[3]

Satzart	Bezeichnung	siehe Nummer
01	Vorlauf-Satz	7.1
15	Stammdaten	6.3
16	Name	6.4
17	Adresse	6.5
25[4, 5]	Daten in der Anwartschaftsphase	6.6
55[4]	Daten in der Leistungsphase	6.7
80	Datenübermittlung nach bereits erfolgter Anerkennung oder Zeitanrechnung	6.8
99	Nachlauf-Satz	7.2

4 DV-technische Anforderungen

4.1 Art der Datenübermittlung

Die Art des Datenträgers bzw. bei Datenübertragung der Datenübermittlung wird zwischen den einzelnen Zusatzversorgungseinrichtungen vereinbart.

4.2 Zeichenvorrat

1 Zeichen je Byte (= 8 bits). Es gilt die Zeichencodierung ISO/IEC 8859-1oder ISO/IEC8859-15.
Aus dem Zeichenvorrat sind alle Großbuchstaben und Kleinbuchstaben, nummerische Zeichen 0 bis 9, Umlaute und Sonderzeichen zugelassen.

Nachfolgende Sonderzeichen sind nicht zugelassen: **<, >, [,], {, }.**

4.3 Speicherungsform

Die Länge des Meldesatzes beträgt 300 Stellen.
Am Zeilenende wird ein CR/LF (Zeilenende / Zeilenschaltung) erwartet.

5 Aufbau der Meldedatei

5.1 Dateiaufbau

Die Datei besteht aus dem Vorlaufsatz, den Meldesätzen und dem Nachlaufsatz.

Der Aufbau stellt sich demnach wie folgt dar:

Vorlaufsatz	→	identifiziert Absender und Datenträger
Meldesatz 1 bis Meldesatz n	→	Beschreibung in den Nummern 5.2 ff
Nachlaufsatz	→	enthält Zählsummen

5.2 Meldungen an die bisher zuständige bzw. neu zuständige ZVE

Die folgende Übersicht stellt die Zusammensetzung der Meldungen an die bisher zuständige bzw. neu zuständige ZVE dar.

		Satzart					
Meldetatbestand		15	16	17	25	55	80
75	Antrag auf Anerkennung	X	X	X	-	-	-
76	Daten zur Anerkennung / Wiederanmeldung	X	O	O	O	O	O
77	Korrektur einer Anerkennung[6]	X	O	O	O	O	O
78	Ende der Pflichtversicherung[7]	X	X	X	X	O	O

X bedeutet: Diese Satzart **muss** Bestandteil der Meldung sein.

O bedeutet: Meldesätze dieser Satzart **können** Bestandteil der Meldung sein.

- bedeutet: Meldesätze dieser Satzart **dürfen nicht** Bestandteil der Meldung sein.

Sortierung

Meldesätze mit gleichem Identifikationsteil müssen aufsteigend nach Satzart sortiert sein. Datensätze der Satzart 25 müssen aufsteigend nach „Beginn des Versicherungsabschnittes“ (lfd. Nr. 10) sortiert sein. Datensätze der Satzart 55 müssen aufsteigend nach „Eintritt Versicherungsfall" (lfd. Nr. 11) und innerhalb des jeweiligen Versicherungsfalls nach „Beginn Zeitraum" (lfd. Nr. 14) sortiert sein.

6 Aufbau der Meldesätze

6.1 Regeln für die Belegung der Felder

Numerische Felder („N“) sind rechtsbündig zu füllen, nicht belegte Stellen sind mit Nullen aufzufüllen, Grundstellung = 0.

Alphanumerische Felder („C“) sind linksbündig zu füllen, nicht belegte Stellen sind mit Blanks aufzufüllen, Grundstellung = Blank.

6.2 Meldesatzstruktur

Die Meldesätze gliedern sich in

- Steuerungsteil
- Identifikationsteil und
- Datenteil.

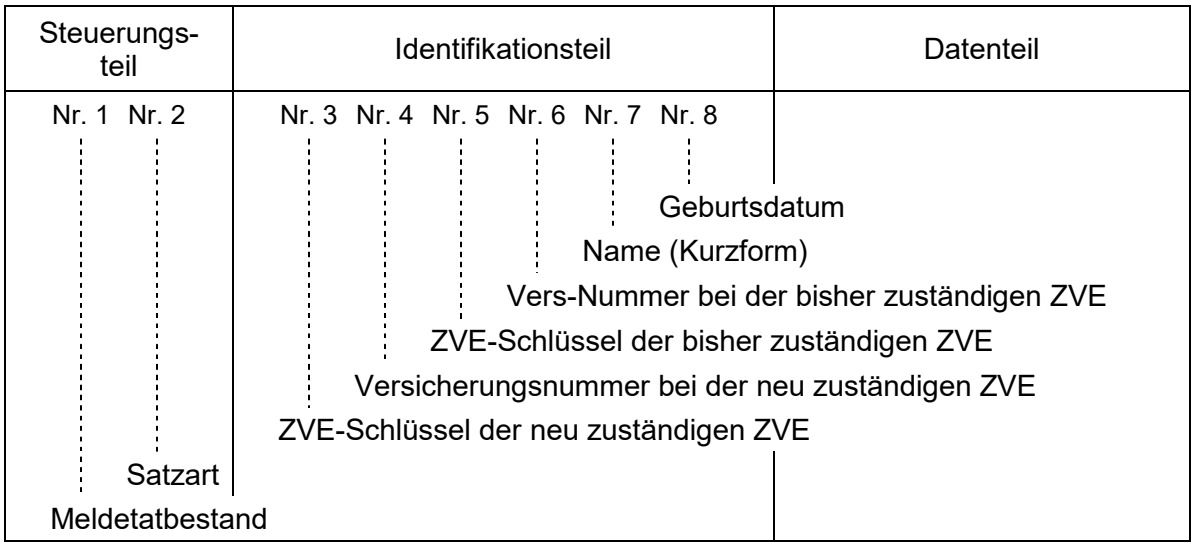

Angegeben ist zum Steuerungs- und Identifikationsteil die lfd. Nr. in der Datensatzbeschreibung. Der Datenteil enthält die übrigen lfd. Nummern. Der Identifikationsteil entfällt im Vor- und Nachlaufsatz.

6.3 Stammdaten des Versicherten

lfd. Nr.	Feldname	Stellen von	Stellen bis	Feld-länge	Feld-format	Bemerkungen
1	Meldetatbestand	1	2	2	C	= 75, 76, 77, 78
2	Satzart	3	4	2	C	= 15
3	ZVE-Schlüssel der neu zuständigen ZVE	5	6	2	C	siehe Anlage 1
4	Versicherungsnummer bei der neu zuständigen ZVE	7	18	12	C	Versicherungsnummer der Pflichtversicherung
5	ZVE-Schlüssel der bisher zuständigen ZVE	19	20	2	C	siehe Anlage 1
6	Versicherungsnummer bei der bisher zuständigen ZVE	21	32	12	C	Versicherungsnummer der Pflichtversicherung
7	Name (Kurzform) [13]	33	44	12	C	Stellen 1 bis 12 aus „Name“ (Feld 9 von Abschnitt 6.4); bei weniger als 12 Stellen ist nach der Angabe von „*“ - ohne Leerstellen - zusätzlich mit dem Inhalt aus „Vorname“ (Feld 11 von Abschnitt 6.4) aufzufüllen
8	Geburtsdatum	45	52	8	C	TTMMJJJJ
9	Leerfeld	53	53	1	C	
10[8]	Beginn der letzten Pflichtversicherung bei der neu zuständigen ZVE	54	61	8	N	TTMMJJJJ
11[8]	Ende der letzten Pflichtversicherung bei der neu zuständigen ZVE	62	69	8	N	TTMMJJJJ
12	Rentenbezug bei der neu zuständigen ZVE	70	70	1	C	J = ja N = nein B = beantragt blank = wenn die bisher zuständige ZVE meldet

lfd. Nr.	Feldname	Stellen von	Stellen bis	Feld-länge	Feld-format	Bemerkungen
13	Art der Korrektur	71	71	1	C	**Nur bei MT 77** 1 = Aufhebung (vollständige Erstattung oder Stornierung der Versicherung) 2 = Korrektur der Umlage-/Beitragsmonate (z. B. wegen Teilerstattung, teilweiser Stornierung, Nachversicherung bei bereits beendeten Pflichtversicherungen) 3 = Korrektur von Beginn/ Ende der Versicherung (Wegfall Endedatum bei bereits beendeten Pflicht-versicherungen oder Stornierung einer noch nicht beendeten Teil-Pflichtversicherung) 4 = Beendigung des Anerkennungsverfahrens durch Überleitung an eine weitere Kasse
14	Leerfeld	72	85		C	
15	Sonderfall „Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See (KBS)“	86	86	1	C	J = Sonderfall[9] N = kein Sonderfall Wird nur von KBS gemeldet
16	Leerfeld	87	300	214	C	

6.4 Name des Versicherten

Lfd. Nr.	Feldname	Stellen von	Stellen bis	Feld-länge	Feld-format	Bemerkungen
1	Meldetatbestand	1	2	2	C	= 75, 76, 77, 78
2	Satzart	3	4	2	C	= 16
3	ZVE-Schlüssel der neu zuständigen ZVE	5	6	2	C	siehe Anlage 1
4	Versicherungsnummer bei der neu zuständigen ZVE	7	18	12	C	
5	ZVE-Schlüssel der bisher zuständigen ZVE	19	20	2	C	siehe Anlage 1
6	Versicherungsnummer bei der bisher zuständigen ZVE	21	32	12	C	
7	Name (Kurzform) [13]	33	44	12	C	Stellen 1 bis 12 aus „Name“ (Feld 9 von Abschnitt 6.4); bei weniger als 12 Stellen ist nach der Angabe von „*“ - ohne Leerstellen - zusätzlich mit dem Inhalt aus „Vorname“ (Feld 11 von Abschnitt 6.4) aufzufüllen
8	Geburtsdatum	45	52	8	C	TTMMJJJJ
9	Name[13]	53	82	30	C	
10	Geburtsname	83	112	30	C	
11	Vorname[13]	113	142	30	C	
12	Titel	143	162	20	C	vgl. DEÜV Titel sind auch akademische Grade wie z. B. Prof., Dr. med., Dipl. Ing. (FH)
13	Namenszusatz	163	182	20	C	vgl. DEÜV Namenszusätze (ohne Vorsatzwort) sind z. B. Baronesse, Großherzog, Gräfin, Edler
14	Vorsatzwort	183	202	20	C	vgl. DEÜV Vorsatzworte sind z. B. von und zu, van der, della, zum
15	Rentenversicherungs-nummer	203	214	12	C	
16	Leerfeld	215	300	86	C	

6.5 Adresse des Versicherten

Lfd. Nr.	Feldname	Stellen von	Stellen bis	Feld-länge	Feld-format	Bemerkungen
1	Meldetatbestand	1	2	2	C	= 75, 76, 77, 78
2	Satzart	3	4	2	C	= 17
3	ZVE-Schlüssel der neu zuständigen ZVE	5	6	2	C	siehe Anlage 1
4	Versicherungsnummer bei der neu zuständigen ZVE	7	18	12	C	
5	ZVE-Schlüssel der bisher zuständigen ZVE	19	20	2	C	siehe Anlage 1
6	Versicherungsnummer bei der bisher zuständigen ZVE	21	32	12	C	
7	Name (Kurzform) [13]	33	44	12	C	Stellen 1 bis 12 aus „Name“ (Feld 9 von Abschnitt 6.4); bei weniger als 12 Stellen ist nach der Angabe von „*“ - ohne Leerstellen - zusätzlich mit dem Inhalt aus „Vorname“ (Feld 11 von Abschnitt 6.4) aufzufüllen
8	Geburtsdatum	45	52	8	C	TTMMJJJJ
9	Straße	53	82	30	C	
10	Hausnummer	83	92	10	C	
11	Postfach	93	102	10	C	
12	Länderkennzeichen	103	105	3	C	vgl. DEÜV
13	PLZ	106	115	10	C	
14	Wohnort	116	145	30	C	
15	Zustellvermerk	146	175	30	C	z. B. c/o Mustermann
16	Leerfeld	176	300	125	C	

6.6 Daten in der Anwartschaftsphase

lfd. Nr.	Feldname	Stellen von	Stellen bis	Feld-länge	Feld-format	Bemerkungen
1	Meldetatbestand	1	2	2	C	= 76, 77, 78
2	Satzart	3	4	2	C	= 25
3	ZVE-Schlüssel der neu zuständigen ZVE	5	6	2	C	siehe Anlage 1
4	Versicherungsnummer bei der neu zuständigen ZVE	7	18	12	C	
5	ZVE-Schlüssel der bisher zuständigen ZVE	19	20	2	C	siehe Anlage 1
6	Versicherungsnummer bei der bisher zuständigen ZVE	21	32	12	C	
7	Name (Kurzform) [13]	33	44	12	C	Stellen 1 bis 12 aus „Name“ (Feld 9 von Abschnitt 6.4); bei weniger als 12 Stellen ist nach der Angabe von „*“ - ohne Leerstellen - zusätzlich mit dem Inhalt aus „Vorname“ (Feld 11 von Abschnitt 6.4) aufzufüllen
8	Geburtsdatum	45	52	8	C	TTMMJJJJ
9	Leerfeld	53	58	6	C	
10	Beginn des Versicherungsabschnittes	59	66	8	C	TTMMJJJJ
11	Ende des Versicherungsabschnittes	67	74	8	C	TTMMJJJJ
12	Leerfeld	75	76	2	C	
13[10]	Versicherungsmerkmal	77	78	2	C	siehe Anlage 3 - nur für Zeiten ab 2002
14	Leerfeld	79	80	2	C	
15	Umlage-/Beitragsmonate	81	82	2	N	ermittelt aus Beginn und Ende des Versicherungsabschnittes
16	Leerfeld	83	300	218	C	

6.7 Daten in der Leistungsphase (derzeit nicht genutzt)

lfd. Nr.	Feldname	Stellen von	Stellen bis	Feld-länge	Feld-format	Bemerkungen
1	Meldetatbestand	1	2	2	C	= 76, 77, 78
2	Satzart	3	4	2	C	= 55
3	ZVE-Schlüssel der neu zuständigen ZVE	5	6	2	C	siehe Anlage 1
4	Versicherungsnummer bei der neu zuständigen ZVE	7	18	12	C	
5	ZVE-Schlüssel der bisher zuständigen ZVE	19	20	2	C	siehe Anlage 1
6	Versicherungsnummer bei der bisher zuständigen ZVE	21	32	12	C	
7	Name (Kurzform) des Versicherten, ggf. des verstorbenen Versicherten[13]	33	44	12	C	Stellen 1 bis 12 aus „Name“ (Feld 9 von Abschnitt 6.4); bei weniger als 12 Stellen ist nach der Angabe von „*“ - ohne Leerstellen - zusätzlich mit dem Inhalt aus „Vorname“ (Feld 11 von Abschnitt 6.4) aufzufüllen
8	Geburtsdatum	45	52	8	C	TTMMJJJJ
9	Geburtsdatum Hinterbliebene/r	53	60	8	C	TTMMJJJJ
10	Meldegrund Leistungsphase	61	61	1	C	1 = Anfrage Rentenhöhe 2 = Mitteilung Rentenhöhe 3 = Mitteilung Ruhensbetrag 4 = Wegfall des Ruhens 5 = Mitteilung Ruhensbetrag und Wegfall des Ruhens
11	Eintritt Versicherungsfall	62	69	8	C	TTMMJJJJ
12	Rentenbeginn	70	77	8	C	TTMMJJJJ
13	Rentenart	78	79	2	C	siehe Anlage 2
14	Beginn Zeitraum	80	87	8	C	TTMMJJJJ siehe Ziffer 2.1.2/2.2.2 Buchst. f der Anlage 1 zum Überleitungsabkommen
15	Ende Zeitraum	88	95	8	C	TTMMJJJJ siehe Ziffer 2.1.2/2.2.2 Buchst. f der Anlage 1 zum Überleitungsabkommen

lfd. Nr.	Feldname	Stellen von	Stellen bis	Feld-länge	Feld-format	Bemerkungen
16	Höhe der Betriebsrente der übermittelnden ZVE	96	103	8	N	2 Nachkommastellen, vor Anwendung der Ruhensvorschriften
17	Summe der Betriebsrentenansprüche vor Ruhen	104	111	8	N	2 Nachkommastellen
18	Höhe des vollen Ruhensbetrages	112	119	8	N	2 Nachkommastellen
19	Anteil am Gesamtbetrag der Betriebsrentenansprüche der neu zuständigen ZVE	120	124	5	N	2 Nachkommastellen Verhältniswert in v.H.
20	Anteil am Gesamtbetrag der Betriebsrentenansprüche der bisher zuständigen ZVE	125	129	5	N	2 Nachkommastellen Verhältniswert in v.H.
21	Steuer-Identifikations-nummer	130	140	11	C	
22	Leerfeld	141	300	160	C	

Rentendaten werden nur gemeldet, sofern und solange Ruhenstatbestände nach § 12 Abs. 5 und 6 ATV/ATV-K vorliegen.

Die Meldung ist bei mehreren Hinterbliebenen mit gleichem Geburtsdatum (vgl. lfd. Nr. 9) manuell zu erstellen.

6.8 Datenübermittlung bei beantragter oder bereits erfolgter Anerkennung/Zeitanrechnung ,

lfd. Nr.	Feldname	Stellen von	Stellen bis	Feld-länge	Feld-format	Bemerkungen
1	Meldetatbestand	1	2	2	C	= 76, 77, 78
2	Satzart	3	4	2	C	= 80[11]
3	ZVE-Schlüssel der neu zuständigen ZVE	5	6	2	C	siehe Anlage 1
4	Versicherungsnummer bei der neu zuständigen ZVE	7	18	12	C	
5	ZVE-Schlüssel der bisher zuständigen ZVE	19	20	2	C	siehe Anlage 1
6	Versicherungsnummer bei der bisher zuständigen ZVE	21	32	12	C	
7	Name (Kurzform) [13]	33	44	12	C	Stellen 1 bis 12 aus „Name“ (Feld 9 von Abschnitt 6.4); bei weniger als 12 Stellen ist nach der Angabe von „*“ - ohne Leerstellen - zusätzlich mit dem Inhalt aus „Vorname“ (Feld 11 von Abschnitt 6.4) aufzufüllen
8	Geburtsdatum	45	52	8	C	TTMMJJJJ
9	Versicherungsnummer bei der VBL bzw. bei der AKA-Kasse (bei Zeitanrechnungs-verfahren)	53	64	12	C	
10[12]	Beginn des ersten Versicherungsabschnitts	65	72	8	N	TTMMJJJJ Anmerkung: bei der VBL bzw. bei der AKA-Kasse (bei Zeitanrechnungsverfahren)
11[12]	Ende des letzten Versicherungsabschnitts	73	80	8	N	TTMMJJJJ Anmerkung: bei der VBL bzw. bei der AKA-Kasse (bei Zeitanrechnungsverfahren)
12[12]	Anzahl der Umlage-/ Beitragsmonate	81	83	3	N	Anmerkung: bei der VBL bzw. bei der AKA-Kasse (bei Zeitanrechnungsverfahren)
13	ZVE-Schlüssel der VBL bzw. der AKA-Kasse (bei Zeitanrechnungs-verfahren)	84	85	2	C	
14	Leerfeld	86	300	215	C	

7 Aufbau der Vorlauf- und Nachlauf-Sätze

7.1 Aufbau des Vorlauf-Satzes

lfd. Nr.	Feldname	Stellen von	Stellen bis	Feld-länge	Feld-format	Bemerkungen
1	Meldetatbestand	1	2	2	C	= 01
2	Satzart	3	4	2	C	= 01
3	Dateibestandsname	5	8	4	C	= ZVUE
4	Leerfeld	9	12	4	C	
5	Erstellungsdatum	13	20	8	C	TTMMJJJJ
6	Bezeichnung des Absenders	21	65	45	C	
7	Straße, Haus-Nr. des Absenders	66	100	35	C	
8	PLZ, Ort	101	135	35	C	
9	Name des Ansprechpartners	136	148	13	C	Ansprechpartner für Rückfragen
10	Tel.-Nr. des Ansprechpartners	149	163	15	C	
11	Leerfeld	164	196	33	C	
12	ZVE-Schlüssel der übermittelnden ZVE	197	198	2	C	siehe Anlage 1
13	Versionsnummer	199	202	4	C	Versionsnummer DATÜV-Überleitung-ÜAK
14	Leerfeld	203	300	98	C	frei für den Absender

7.2 Aufbau des Nachlauf-Satzes

lfd. Nr.	Feldname	Stellen von	Stellen bis	Feld-länge	Feld-format	Bemerkungen
1	Meldetatbestand	1	2	2	C	= 99
2	Satzart	3	4	2	C	= 99
3	Anzahl der Meldesätze (einschließlich Vor- und Nachlaufsatz)	5	10	6	C	
4	Leerfeld	11	300	290	C	

ZVE-Schlüssel

10 = Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Str. 19
76133 Karlsruhe

Hinweis: Nur Altrecht und Anerkennung

12 = Dt. Post AG
NL Rentenservice
Postfach 30 02 99
70442 Stuttgart

Hinweis: Nur Altrecht

20 = Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Referat 0.3
Galvanistr. 31
60486 Frankfurt (Main)

Hinweis: Nur Altrecht und Anerkennung

30 = Pfälzische Pensionsanstalt
Postfach 14 63
67088 Bad Dürkheim

Hinweis:Nur Bestandspflege

Abwicklung durch BVk

31 = Zusatzversorgungskasse der Gemeinden
und Gemeindeverbände in Darmstadt
Postfach 11 15 61
64230 Darmstadt

32 = Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg
Postfach 10 01 61
76231 Karlsruhe

33 = Zusatzversorgungskasse der Gemeinden
und Gemeindeverbände des Reg.- Bezirks Kassel
Postfach 10 41 44
34041 Kassel

34 = Rheinische Zusatzversorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände
Postfach 21 09 20
50533 Köln

35 = Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden
81921 München

36 = Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
Postfach 48 06
48026 Münster

ZVE-Schlüssel

37 = Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
Abteilung Zusatzversorgung
Postfach 10 24 32
66024 Saarbrücken

39 = Zusatzversorgungskasse der Gemeinden
und Gemeindeverbände in Wiesbaden
Postfach 62 29
65052 Wiesbaden

40 = Kommunaler Versorgungsverband Thüringen – Zusatzversorgungskasse -
Steile Hohle 6
06556 Artern

41 = Kommunaler Versorgungsverband Sachsen – Zusatzversorgungskasse –
Marschnerstr. 37
01307 Dresden

42 = Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse -
Postfach 12 09
16771 Gransee

43 = Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt – Zusatzversorgungskasse -
Carl-Miller-Str. 7
39112 Magdeburg

44 = Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
Am Markt 22
17335 Strasburg (Uckermark)

53 = Zusatzversorgungskasse der Stadt Emden
Postfach 22 54
26702 Emden

Hinweis: Bestandspflege

55 = Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt/Main
Stadtverwaltung - Amt 11 E
60275 Frankfurt am Main

57 = Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover
Teichstr. 11/13
30449 Hannover

59 = Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
Jakordenstr. 18 – 20
50668 Köln

70 = Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt
Postfach 10 08 43
64208 Darmstadt

ZVE-Schlüssel

71 = Zusatzversorgungskasse der
72 = Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers
Postfach 3144
32721 Detmold

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Postfach 10 22 41
44022 Dortmund

73 = Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden
Postfach 37 64
76022 Karlsruhe

Hinweis: Fussion mit ZVE70 EZVK Darmstadt

74 = Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands
Postfach 10 20 64
50460 Köln

80 = ZVK-Sparkassen
Postfach 14 28
26694 Emden

Hinweis: Nur manuell

81 = Zusatzversorgungskasse der Landesbank Baden-Württemberg
Human Resources Service (1715 MA Team 4)
Augustaanlage 33
68165 Mannheim

Hinweis: Nur Altrecht

92 = Versorgungsanstalt der
deutschen Bühnen
81921 München

Hinweis: Nur Bestandpflege Ausnahme VBL

93 = Versorgungsanstalt der
deutschen Kulturorchester
81921 München

Hinweis: Nur Bestandpflege Ausnahme VBL

Kennzahlen für die Rentenart (für Rentenfälle mit Rentenbeginn ab 02.01.2002) (derzeit nicht genutzt)

10 = Rente wegen Berufsunfähigkeit
11 = Rente wegen Berufsunfähigkeit auf Zeit
15 = Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung
16 = Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung auf Zeit
20 = Rente wegen Erwerbsunfähigkeit
21 = Rente wegen Erwerbsunfähigkeit auf Zeit
25 = Rente wegen voller Erwerbsminderung
26 = Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit

30 = Altersrente für Frauen
40 = Altersrente wegen Arbeitslosigkeit
41 = Altersrente für langjährig Versicherte
42 = Altersrente für schwerbehinderte Menschen
43 = Altersrente nach Altersteilzeit
44 = Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute
50 = Regelaltersrente

70 = Hinterbliebenenrente (Tod des Versicherten oder Rentenberechtigten)

Kennzahlen für das Versicherungsmerkmal

10 - 39 Pflichtversicherung

10 = Umlage
gem. § 64 Abs. 1 bis 3 VBLS/
§ 62 Abs. 1 MS

11[14] = Umlage im Abrechnungsverband II
kapitalgedecktes System

15 = Pflichtbeitrag
gem. § 62 Abs. 1 MS
gem. § 66a VBLS

17 = zusätzliche Umlage/Beitrag
gem. § 82 Abs. 2 VBLS/
§ 76 MS

19 = Sanierungsgeld
gem. § 65 VBLS/
§ 63 MS

20 = Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost bzw. Zusatzbeitrag
gem. § 66a Abs. 1 VBLS/
§ 64 MS

22 = Altersteilzeit vor dem 01.01.2003 vereinbart
gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 VBLS/
§ 34 Abs. 2 Satz 2 MS

23 = Altersteilzeit nach dem 31.12.2002 vereinbart
gem. Absatz 6 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1 VBLS/§ 62 Abs. 3 MS

24 = Altersteilzeit vor dem 01.01.2003 vereinbart abweichende Regelung
gem. Protokollnotiz/-erklärung zu § 8 ATV/ATV-K

25 = Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost bzw. Zusatzbeitrag während einer vor dem 01.01.2003 vereinbarten Altersteilzeit
gem. § 66a Abs. 1 VBLS/
§ 64 MS

26 = Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost bzw. Zusatzbeitrag während einer vor dem 01.01.2003 vereinbarten Altersteilzeit
abweichende Regelung gem. Protokollnotiz zu § 8 ATV/ Protokollerklärung zu § 8 ATV-K

27 = Mutterschutzzeit
gem.§ 37 Abs. 1 Satz 4 VBLS /
§ 35 Abs. 1 Satz 3 MS
für Versicherungszeiten ab 2012

Kennzahlen für das Versicherungsmerkmal

28 = Elternzeit
gem. § 37 Abs. 1 VBLS/
§ 35 Abs. 1 MS

29 = Zurechnungszeit
gem. § 37 Abs. 2 VBLS/
§ 35 Abs. 2 MS
(ZVE-intern)

38 = Aufstockung soziale Komponente
gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 d. S. der KZVK Darmstadt

39 = Mutterschutzzeit
nach § 78 Abs. 2 MS
für Versicherungszeiten
von 2002 bis 2011
(nur kassenintern, wenn Berücksichtigung der Mutterschutzzeiten beantragt wurde)

40 - 46 Fehlzeit

40 = Fehlzeit
(keine Aufwendungen während der Pflichtversicherung)

41 = Bezug einer befristeten Rente

45 = Parlamentsabgeordnete
gem. § 34 Abs. 3 VBLS/
§ 32 Abs. 3 MS

47 - 49 Korrekturmeldung

47 = Wegfall der Beitrags-/Umlagemonate aufgrund Wegfalls des Entgelts für diesen Versicherungsabschnitt

48 = Nach-/Rückzahlung ohne Beitrags-/ Umlagemonate

49 = Beitrags-/Umlagemonate ohne Entgelt aufgrund späteren Zuflusses

Fußnotenverzeichnis - Erläuterungen gültig ab 01.01.2017

[1]Bemerkung: Die Anerkennung wird nur im Rentenfall bei nicht erfüllter Wartezeit manuell durchgeführt.

[2]Bemerkung: Die Meldung einer Satzart 80 löst keine Korrekturmeldung aus.

[3]Bemerkung: Bei Angabe von Daten zum Eheversorgungsausgleich ist nur eine Ablichtung der Anfrage des Familiengerichts zu übersenden.
Die Angaben zur Ermittlung von Versorgungspunkten aus Zurechnungszeiten (§ 8 Abs. 3 ÜAK) sind auf Papier zu übermitteln.

[4]Bemerkung: Änderungen zu Name oder Adresse (Satzart 16 oder 17) sind nur im Zusammenhang mit Meldungen zu den Satzarten 25 und 55 mitzuteilen.

[5]Bemerkung: Beim Ende der Versicherung von Waldarbeitern, sonstigen Arbeitnehmern oder Saisonarbeitnehmern mit Anspruch auf Wiedereinstellung sind die Informationen für eine eventuelle Teilnahme an der Bonuspunktvergabe manuell mitzuteilen.

[6]Bemerkung: Bei Meldetatbestand 77 sind außer im Falle einer Stornierung der Anerkennung und bei der Beendigung des Anerkennungsverfahrens durch Überleitung an eine weitere Kasse alle Angaben neu zu melden. Die bisher gespeicherten Angaben werden damit überschrieben.

[7]Bemerkung: Bei Meldetatbestand 78 sind grundsätzlich immer alle Angaben komplett zu melden. Die bisher gespeicherten Angaben werden damit überschrieben.

[8]Bemerkung: Bei Meldetatbestand 77 sind die Felder 10 und 11 mit den gültigen Daten der meldenden ZVE zu füllen, unabhängig davon, ob die meldende ZVE „neuzuständige“ oder „bisher zuständige“ ZVE ist.

[9]Bemerkung: Ausschluss der anerkannten Zeiten aus dem Bonuspunkteverfahren. (Geschlossener Versichertenbestand der KBS aus dem Bundeseisenbahnvermögen.)

[10]Bemerkung: Zu melden sind alle Versicherungsabschnitte mit Umlage-/Beitragsmonaten sowie Versicherungsabschnitte mit Versicherungsmerkmal 28 (Elternzeit ab 2002) und Versicherungsabschnitte mit den Versicherungsmerkmalen 40, 41, 45 und 47 (Fehlzeiten und Korrekturmeldungen). Diese Zeiten werden bei der Prüfung der Bonuspunkteberechtigung berücksichtigt. Versicherungsarten für Zeiten vor 2002 sind nicht zu melden. (Keine Bonuspunktevergabe vor 2002.)

[11]Bemerkung: Die Satzart 80 kann im Rahmen des Anerkennungsverfahrens mehrfach gemeldet werden.

[12]Bemerkung: Wenn die Anerkennung mit der vorherigen Kasse zwar beantragt, aber noch nicht abgeschlossen ist, wird bei der Meldung in der SA 80 die lfd. Nr. 10 und 11 mit „00000000“ und lfd. Nr. 12 mit „000“ befüllt.

[13]Bemerkung: Ist kein Name oder Vorname vorhanden, ist auf der ersten Stelle des Namens oder Vornamens ein Pluszeichen zu setzen. Das Pluszeichen ist entweder im Namen oder im Vornamen zulässig.

[14]Bemerkung: Versicherungsmerkmal 11 (Umlage im kapitalgedeckten System) gilt nur für Zusatzversorgungseinrichtungen mit Umlage im Abrechnungsverband II.